

Sächsischer Skatverband (LV 09)

Sportordnung

Präambel

Für alle Punkte, die hier nicht geregelt sind, kommen die Sportordnung des DSKV und ihre Anhänge zur Anwendung. Bei Änderungen dieser Ordnungen seitens des DSKV ist das Präsidium des SSKV berechtigt, die Übernahme dieser Änderungen bis zur nächsten Mitgliederversammlung des SSKV vorläufig auszusetzen.

1. Allgemeiner Teil

1.1. Gültigkeitsbereich und Grundregeln

Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb für die Sächsischen Meisterschaften 1.–3. Die Bereiche 4.–10. werden zusätzlich durch die Richtlinien der einzelnen Veranstaltungen geregelt.

1. Einzelmeisterschaften für Herren, Damen, Junioren und Senioren
2. Mannschaftsmeisterschaften für Herren, Damen und Junioren
3. Ligameisterschaften für Herren
4. Schüler- und Jugendmeisterschaften
5. Sachsenpokal
6. Grand Prix
7. Vorrunde Städtepokal
8. Vorständeturnier
9. Tandemmeisterschaft
10. Sächsischer Damen- und Mixed-Pokal

Diese Sportordnung ist für alle Sportveranstaltungen verbindlich, für die das Präsidium des SSKV verantwortlich zeichnet.

Für Verbandsgruppen und Vereine ist diese Sportordnung nicht durchgängig bindend. Es können individuelle Regelungen getroffen werden.

Bei allen Veranstaltungen wird nach der Internationalen Skatordnung gespielt. Die eingesetzten Schiedsrichter sind möglichst in Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Mitgliedern. Ist ein Spieler, der den Schiedsrichter gerufen hat mit der getroffenen Entscheidung des Schiedsrichters nicht einverstanden, ist das Schiedsgericht anzurufen. Die drei nicht beteiligten Schiedsrichter treffen dann die Entscheidung.

Für die Veranstaltungen 1 bis 10 sind zu jeder Serie neue Spielkarten zu verwenden. Es wird mit dem Turnierbild gespielt. Bei Vorlage eines Attestes wegen Sehbehinderungen wird mit dem deutschen oder französischen Kartenbild gespielt. Die Spielzeit beträgt in der Regel jeweils zwei Stunden. Abweichungen davon müssen vor einer Serie bekannt gegeben werden. Nach dem Ende der Spielzeit ist das im Gang befindliche Spiel zu Ende zu spielen. Danach ist die Liste abzurechnen. Offene Spiele sind zu streichen.

In der Regel wird jedem Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung eine Startkarte ausgehändigt. Den Teilnehmern eines Wettbewerbes ist mit der Ausschreibung mitzuteilen, ab welcher Serie nach den erreichten Ergebnissen gesetzt wird. Mitglieder aus einem Verein spielen nicht an einem Tisch. Ausnahmen sind möglich. Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle für den Wettbewerb ausgeschriebenen Serien mitzuspielen. Ausnahmen sind bei der Spielleitung zu beantragen.

Der Veranstalter von Turnieren (Veranstaltungen 4, 5, 6 und 10) ist berechtigt, die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Die Anfangszeiten zu den Serien werden den Teilnehmern zu Beginn der Veranstaltung bzw. mit der Ausschreibung mitgeteilt. Die Spielleitung kann aus aktuellen Anlässen den Zeitplan ändern.

Die Spielleitung hat das Recht, bei nachweisbar willkürlichen Verstößen (Verletzung der Grundregeln, Abreizen nach Verwarnung, Alkoholmissbrauch u. ä.) Teilnehmer aus einem Wettbewerb auszuschließen.

Scheiden während einer Serie Spieler aus einem Wettbewerb aus, ist die Spielleitung berechtigt ein Mitglied der Spielleitung zum Einsatz zu bringen, damit die Serie an einem Dreiertisch abgeschlossen werden kann.

Die Erfassung der Spielergebnisse erfolgt grundsätzlich in doppelter Form, entweder mit doppelter Listenführung oder mit dem Einsatz von zwei Tablets bzw. einer Kombination von Tablet und Spielliste. Die Ergebniserfassung erfolgt in der Regel an den Plätzen 1 und 3. Der Spieler an Platz 1 rechnet die Ergebnisse und das Verlustspielgeld bei der Spielleitung ab. Die Ergebnisdokumente sind 6 Monate beim Ausrichter einer Veranstaltung aufzubewahren.

Die Spielleitung ist berechtigt, die Spiellisten zu kontrollieren. Fehlerhafte Spiellisten können mit der Maßgabe korrigiert werden, dass stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen ist. Die Spielleitung kann bis zum Abschluss des Turniers (Siegerehrung) fehlerhafte Ergebnisse berichtigen.

Wird ein fehlerhaftes Ergebnis erst nach der Siegerehrung festgestellt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise. Für eine weitere Qualifikation bzw. für die Fortführung des Wettbewerbes ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.

Wird bei der Durchführung eines Spieles ein Schiedsrichter an den Tisch gerufen, entscheidet der Schiedsrichter über den Ausgang des Spieles. Bei Protest gegen die Entscheidung des Schiedsrichters sind durch das Schiedsgericht nach Ende einer Serie zu behandeln. Sollte ein Spieler gegen die Entscheidung des Schiedsrichters sofort Protest einlegen, so entscheidet das Schiedsgericht unmitelbar. Nach der Entscheidung des Schiedsgerichtes ist das Spiel fortzusetzen.

Die Spieler müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit Null Punkten gewertet. Minuspunkte bleiben erhalten. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Spielpunkten als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen/verloren/verlorene Gegenspiele) auf Null gesetzt, wobei Minuspunkte erhalten bleiben. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele der Gegner erhalten.

An Tischen, bei denen das Skatspiel noch nicht beendet ist, dürfen sich keine Skatspieler aufhalten, die nicht zur Tischbesetzung gehören. Lediglich der Spielleitung und den Schiedsrichtern ist das Beobachten des Spielablaufes am Tisch gestattet.

Die für das Turnier erzielbaren Preisgelder sind den Teilnehmern mit der Ausschreibung oder während der 1. Serie eines Wettbewerbes bekannt zu geben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf den folgenden Seiten nur in der Teilnehmerform genannt.

1.2. Altersgrenzen

Die Mitglieder gelten als

- Junioren, wenn sie das 21. Lebensjahr noch nicht und als
- Senioren, wenn sie das 60. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres vollendet haben.

Sie gelten als

- Schüler, wenn sie das 15. Lebensjahr und als
- Jugendliche, wenn sie das 18. Lebensjahr bei Beginn der Meisterschaft (Stichtag Pfingstsonntag) noch nicht vollendet haben.

1.3. Terminierung der Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen müssen voneinander und von anderen Veranstaltungen unabhängig durchgeführt werden.

Die Termine müssen, außer beim Ligaspiel, so festgelegt werden, dass die von den Vereinen Gemeldeten die Deutschen Meisterschaften desselben Jahres erreichen können.

1.4. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ergeben sich gemäß Schlüssel SSKV.

Dabei wird die Anzahl der Teilnehmer aus den einzelnen Verbandsgruppen entsprechend dem Mitgliederstand errechnet und bekannt gegeben.

Jede Verbandsgruppe erhält bei der Einzelmeisterschaft in jedem Jahr und in jedem Wettbewerb mindestens einen Startplatz.

1.5. Spielberechtigung

Die Teilnehmer eines jeden Wettbewerbes sollen nach Möglichkeit unter sich spielen.

Herren dürfen innerhalb eines Kalenderjahres nur für einen Verein starten. Männliche Mitglieder besitzen kein Startrecht in Damenwettbewerben, weibliche Mitglieder nicht im Einzelwettbewerb der Herren.

Damen und Junioren dürfen für einen Verein in der Einzelmeisterschaft und in der Mannschaftsmeisterschaft sowie für eine Spielgemeinschaft in der Mannschaftsmeisterschaft und / oder im Ligaspielbetrieb starten.

Wenn Damen und Junioren / Jugendliche / Schüler in Herrenmannschaftswettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für die Herren. Der/die Juniorenmeister/in, der zu alt für die Titelverteidigung geworden ist, darf bei den Erwachsenen starten.

1.6. Teilnahmeberechtigung

An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, der die vorgeschriebene Qualifikation bewältigt hat.

Zum Nachweis der Spielberechtigung muss der Spielerpass vorgelegt und es müssen Eintragungen komplettiert sein.

1.7. Serienregularien

Die Serienlänge an Vierertischen beträgt für

- Damen, Herren, Junioren und Jugendliche 48 Spiele,
- für Senioren 40 und für Schüler 36 Spiele.

Die doppelte Listenführung ist Pflicht.

1.8. Zuschüsse

Vorgesehene Zuschüsse werden nur gezahlt, wenn alle Bestimmungen und Termine eingehalten werden. Bereits in Anspruch genommen Leistungen werden andernfalls zurückgefordert.

2. Meisterschaften

2.1. Allgemeines

2.1.1. Veranstalter und Ausrichter

Für Veranstaltungen auf SSkV-Ebene ist das Präsidium des SSkV zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Präsidiumsmitgliedern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Um die Ausrichtung können sich die Vereine und VGs bewerben.

Über die Vergabe entscheidet das Präsidium des SSkV.

2.1.2. Rauchfreie Meisterschaften

Alle Meisterschaften des SSkV sowie die zentralen und dezentralen Spieltage in den SSkV-Ligen werden rauchfrei durchgeführt.

2.1.3. Kosten

Start- und Kartengeld sind an den SSkV zu zahlen

- Bei Einzelmeisterschaften und dem Vorständeturnier durch die Verbandsgruppen und
- Bei Mannschaftsmeisterschaften durch die Vereine.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben. Die Höhe wird in der Ausschreibung bekanntgegeben

Zuschüsse und andere Beträge richten sich nach der Finanzordnung und dem Kostenverzeichnis des SSkV.

2.1.4. Spilleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spilleitung im sportlichen Zuständigkeitsbereich des SSkV hat das Präsidium des SSkV.

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe sind die Spilleiter.

Die Schiedsrichter gelten als Mitglied der Spilleitung.

Die Verbandsgruppen und Vereine regeln diese Frage in eigener Zuständigkeit.

2.1.5. Meldung und Meldeschluss

Die VGs müssen spätestens zum in der Ausschreibung genannten Meldetermin die ihnen zahlenmäßig zugeteilten Teilnehmer/innen namentlich an den Spilleiter Meisterschaften des SSkV melden. Behinderte sind besonders auszuweisen, damit ihnen die möglichst optimalen Spielmöglichkeiten zugewiesen werden können.

2.1.6. Reklamation

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt.

Eine Ergebniskorrektur ist nach der Siegerehrung nicht mehr möglich bzw. hat in den Ebenen, die dem SSkV nachgeordnet sind, nur Einfluss auf die Qualifikation für nachfolgende Wettbewerbe.

2.2. Einzelmeisterschaften (EM)

Diese Meisterschaften sind die Vorstufen zu den Deutschen Einzelmeisterschaften. Alle erreichten Ergebnisse sind personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

2.2.1. Sächsische Einzelmeisterschaften (SEM)

2.2.1.1. Termin

Den genauen Termin legt das Präsidium des SSkV fest. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf unserer Homepage mindestens zwei Monate vorher.

2.2.1.2. Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen richten sich nach den Festlegungen der Mitgliederversammlung des SSkV.

2.2.1.3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus VG-Meisterschaften Qualifizierten, die Sachsen-Meister des Vorjahres, die Goldnadelträger und Ehrenmitglieder des DSkV, sowie die Ehrenmitglieder des SSkV. Die Anzahl der aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten ist entsprechend dem Mitgliederstand festzulegen. In der Damenkonkurrenz können zur SEM alle Damen starten, die an ihrer VG-Meisterschaft, unabhängig von der Platzierung, zu Ende gespielt haben.

Die Teilnahmeerklärung der Goldnadelträger und Ehrenmitglieder des DSkV und Ehrenmitglieder des SSkV, die ausschließlich in der Seniorenkonkurrenz antreten können, sofern sie dort startberechtigt sind, müssen am Jahresanfang mit der Stärkemeldung der VGs erfolgen. Gleiches trifft für Titelverteidiger zu

2.2.1.4. Anzahl der Serien

Es müssen in allen Wettbewerben mindestens sieben Serien gespielt werden, bei den Junioren mind. vier Serien.

2.2.1.5. Siegerehrung

Die Punktbesten jeder Konkurrenz werden mit dem Titel Sachsen-Einzelmeister (Jahreszahl) Damen / Herren / Senioren / Junioren ausgezeichnet.

Die Erstplatzierten erhalten Pokale, die Anzahl richtet sich nach der Ausschreibung.

2.2.2. Einzelmeisterschaften der Verbandsgruppen (VGEM)

2.2.2.1. Vorstufe

Eine regionale Vorstufe für die SEM ist durchzuführen mit mind. vier Serien.

2.3. Mannschaftsmeisterschaften (MM)

2.3.1. Allgemeines

2.3.1.1. Meisterschaftsebenen

Diese Meisterschaften werden quotenfrei auf Landesverbandsebene durchgeführt und sind die Vorstufen zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften. Die Durchführung von Mannschaftsmeisterschaften auf VG-Ebene liegt im Ermessen der VGs. Dabei ist die Teilnahmeberechtigung für die SMM unabhängig von der Teilnahme bzw. dem Ergebnis einer eventuell stattfindenden VG-Meisterschaft.

2.3.1.2. Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen (und ggf. einem Ersatzspieler), die bei den Herren dem gleichen Verein angehören müssen. Bei den Damen und Junioren können zusätzlich VG- bzw. LV-Auswahlen gebildet werden. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

2.3.1.3. Ersatzspieler

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der Ersatzspieler kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt, das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

2.3.1.4. Coaching

Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mitspieler zu informieren.

2.3.2. Sächsische Mannschaftsmeisterschaften (SMM)

2.3.2.1. Termin

Den genauen Termin legt das Präsidium des SSKV fest. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf unserer Homepage mindestens zwei Monate vorher.

2.3.2.2. Teilnahmeberechtigung

Jede Mannschaft, die sich termingerecht gemäß Ausschreibung meldet, ist teilnahmeberechtigt.

2.3.2.3. Anzahl der Serien

Gespielt werden sechs Serien bei den Herren, bei den Damen und den Junioren mind. 4 Serien.

2.3.2.4. Siegerehrung

Die jeweils punktbeste Mannschaft (bei Teilnahme von mindestens vier Mannschaften einer Kategorie) wird mit dem Titel: Sachsen-Mannschaftsmeister (Jahreszahl) Damen / Herren / Junioren ausgezeichnet.

Die Erstplatzierten erhalten Pokale und Medaillen, die Anzahl richtet sich nach der Ausschreibung.

3. Ligaspielbetrieb

3.1. Allgemeines

3.1.1. Staffeleinteilung

Die Spielpläne werden vom Spielleiter Liga erstellt. Dabei werden die Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten auf die Staffeln verteilt.

3.1.2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der SSKV. Zuständig ist der Spielleiter Liga.

An den dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter. An den zentralen Spieltagen ist der Spielleiter Liga Ausrichter.

Die Spielberichte sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Der Internetbeauftragte erstellt am Spieltag die vorläufige Tabelle und veröffentlicht diese. Der Spielleiter erstellt nach Überprüfung und ggf. Korrektur der Listen und Klärung von Einsprüchen die endgültige Tabelle und sorgt für ihre alsbaldige Veröffentlichung.

3.1.3. Kosten

Die Verbandsgruppen zahlen je Mannschaft und Jahr ein Startgeld an den SSKV. Für verlorene Spiele wird ein Verlustgeld nach den "Richtlinien für den sächsischen Ligaspielbetrieb" erhoben. Das Verlustspielgeld geht an den dezentralen Spieltagen an die Gastgeber, die dafür das Spielmaterial stellen.

3.1.4. Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen (und ggf. einem Ersatzspieler), die bei den Herren dem gleichen Verein angehören müssen. Bei den Damen können zusätzlich VG- bzw. LV-Auswahlen gebildet werden. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereine oder Vereinigungen bezogen, für die gestartet wird.

3.1.5. Coaching

Während einer Serie darf der Teamchef jeder Mannschaft einmal an die anderen Tische gehen, um sich und seine Mannschaft zu informieren.

3.1.6. Mannschaftsaufstellung

An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden.

Die Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

3.1.7. Auswechslung

In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien eines Spieltages kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 - 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen während dieses Spieltages immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt, das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

3.1.8. Einsatz der Spieler

Spieler dürfen unabhängig von der Ligazugehörigkeit jeden Spieltag nur einmal absolvieren. Für Spielerinnen der 2. Bundesliga der Damen gelten gesonderte Regelungen.

3.1.9. Verfahren bei Nichtantritt

Mannschaften der Sachsenoberliga und Sachsenliga verlieren, wenn sie während der laufenden Spielzeit an zwei Spieltagen oder am letzten Spieltag nicht antreten, ihr Spielrecht in den SSKV-Ligen. Sie steigen in den Ligabereich der zuständigen Verbandsgruppe ab. Sie erhalten außerdem ein Aufstiegsverbot für ein Jahr.

Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.

Auch ist ein Ordnungsgeld nach dem Ordnungsgeldkatalog zu zahlen.

3.1.10. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

An zentralen Spieltagen bestimmt der SSKV die Spielleitung, ansonsten der Gastgeber. Die Spielleitung bestimmt vor Spielbeginn einen Schiedsrichter. Ein Schiedsgericht ist aus drei Skatfreunden anderer Mannschaften zu bilden.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht sofort nach Ende einer Serie behandelt werden.

Sollte jedoch ein Spieler gegen die Schiedsrichterentscheidung sofort Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht (Rückseite) einzutragen. Der Spielleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die Internationale Skatordnung und ihre Auslegung beziehen, dem ISKG zur endgültigen Entscheidung zu.

Über alle anderen Streitfälle entscheidet der Spielleiter Liga, der bis zum nächsten Spieltag für Klärung zu sorgen hat, sofern er an der Entscheidung des Schiedsgerichts nicht mitgewirkt hat. Im letzteren Fall und bei Einsprüchen gegen diese Entscheidungen des Spielleiters Liga ist der Sport-Ausschuss des SSKV zuständig.

3.1.11. Punktwertung

Die Ermittlung der Wertungspunkte je Serie erfolgt analog der Anlagen acht und zehn zur Sportordnung des DSKV, wenn in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt wurde.

Die Spielpunkte zählen im Vergleich zwischen den Mannschaften einer Staffel (Tabelle) an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Gruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie. Über weitere Maßnahmen entscheidet der Sport-Ausschuss.

3.1.12. Titel, Ehrenpreise und Urkunden

Der Tabellenerste jeden Jahres ist SOL- bzw. SL-Staffelsieger. Die jeweils 3 bestplatzierten Mannschaften erhalten je 1 Pokal und 5 Medaillen.

3.1.13. Meldungen und Meldeschluss

Die VGs melden die Aufsteiger in die Sachsenliga bis zum **30.09.** eines jeden Jahres an den SSKV.

Ein Rückzug von Mannschaften ist bis zum **30.11.** eines Jahres möglich. Nach diesem Termin wird neben dem Startgeld auch ein Ordnungsgeld fällig.

3.1.14. Meldungen und Meldeschluss

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung behandelt.

Eine Ergebniskorrektur ist nach der Siegerehrung nicht mehr möglich bzw. hat in den Ebenen, die dem SSKV nachgeordnet sind, nur Einfluss auf die Qualifikation für nachfolgende Wettbewerbe.

3.2. Sachsenoberliga (SOL)

3.2.1. Termin

Die fünf Spieltage finden analog zu den Spieltagen des DSKV statt (in Ausnahmefällen Sonderregelung).

3.2.2. Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die SOL besteht aus 16 Mannschaften, und zwar aus

- a) Absteigern aus den DSKV-Ligen.
- b) nicht vom Auf- oder Abstieg betroffene Mannschaften der SOL und
- c) den bestplatzierten Mannschaften der SL als Aufsteiger, die das 16-er Feld komplettieren.

In die SOL steigen im Folgejahr soviel Mannschaften auf, wie es die Differenz zwischen den Zahlen des Auf- und Abstiegs der übergeordneten Liga und der 4 Absteiger in die SL bei der Mannschaftszahl 16 erlaubt, wobei zu garantieren ist, dass jährlich aus jeder Staffel die beste Mannschaft in die SOL aufsteigt, sofern mind. zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen.

Je Verein dürfen höchstens 2 Mannschaften in der SOL spielen, wobei diese am ersten Spieltag aufeinander treffen. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der nächsthöheren Spielstufe erfolgt ein Zwangsabstieg indem die am schlechtesten platzierte Mannschaft des Vereins auf den letzten Tabellenplatz gesetzt wird. Im Falle eines möglichen Aufstiegs aus der SL erfolgt dieser nicht, was durch einen Mehraufstieg der nächstplatzierten Mannschaft aus der entsprechenden Staffel der SL auszugleichen ist.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13-16 belegen.

3.2.3. Anzahl der Serien

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

3.2.4. Aufstieg

In die nächsthöhere Ligastufe steigen der Sachsenoberligameister und gegebenenfalls weitere nächstplatzierte Mannschaften nach Maßgabe der dem SSKV zustehenden Quoten entsprechend den Festlegungen des DSKV auf.

3.3. Sachsenliga (SL)

3.3.1. Termin

Die fünf Spieltage finden analog zu den Spieltagen des DSKV statt (in Ausnahmefällen Sonderregelung).

3.3.2. Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

Die Sachsenliga besteht aus 32 Mannschaften, die in zwei Staffeln eingeteilt sind, SLNO und SLSW, und zwar aus

- a) Absteigern aus der Sachsenoberliga (SOL),
- b) nicht vom Auf- oder Abstieg betroffene SL-Mannschaften und
- c) den aufstiegsberechtigten Mannschaften aus den VG-Bezirksligen Sachsens entsprechend der jährlich vorzunehmenden Quotierung, wobei folgendes zu beachten ist:
 - Die jährliche Mindestaufsteigerzahl pro VG beträgt 1, sofern in den VGs eine Ligaveranstaltung (mind. zwei Spieltage) stattfindet.
 - Die Überhänge von der im letzten Jahr tatsächlich gegebenen Überhangsumme.
 - Die VG-Stärken gemäß jährlicher erster Stärkemeldung.
 - Die Quoten jeweils nach den möglichen Zahlen des Aufstiegs.

Je Verein dürfen höchstens 2 Mannschaften in jeder Staffel der SL spielen, wobei diese am 1. Spieltag aufeinandertreffen. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der SOL oder möglichen Aufstieg, erfolgt auf Antrag des Vereins die Eingliederung der sonst vom Zwangsab- bzw. Nichtaufstieg betroffenen Mannschaft in eine andere Staffel der SL, solange das möglich ist. Dieser Antrag ist in Schriftform beim Ligaspielleiter des SSKV einzureichen. Ansonsten erfolgt der Zwangsabstieg bzw. Nichtaufstieg, der durch einen Mehraufstieg aus der betroffenen VG auszugleichen ist. Jegliche Mannschaften, die mit Zwangsabstieg beauftragt wurden, werden an die letzte Stelle der Tabelle gesetzt, unabhängig der erspielten Punkte.

Absteiger sind die Mannschaften, die am Ende der Saison die Plätze 13-16 belegen.

3.3.3. Anzahl der Serien

Es werden 15 Serien gespielt, und zwar spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft drei Serien gegen je drei andere Mannschaften.

4. Offene Pokalwettbewerbe

4.1. Allgemeines

Zur Förderung des Einheitsskates als Sport und zur Stärkung des DSKV sind alle Vereine und VGs aufgerufen, jährlich mindestens einmal in einer Stadt einen offenen Pokalwettbewerb auszurichten.

Neben den gesponserten Preisen sollte im Umfang des Startgeldes eine Preisverteilung in Geld- oder/und Sachpreisen erfolgen. 20 bis 25 % der Spieler sollten einen Preis erhalten.

4.2. Sachsenpokal

Veranstalter des Sachsenpokals ist der SSKV. Er ist auch Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem Verein, der die Bewerbung zugesprochen erhielt. Die Spielleitung obliegt dem Präsidium des SSKV. Diese Skatgroßveranstaltung ist offen für alle Skatspieler und eine Teilnahme bedarf keiner Vereinszugehörigkeit.

4.3. Sachsen-Damen- und Mixed-Pokal

Veranstalter und Ausrichter des Damen- und Mixed-Pokals ist der SSKV. Die Spielleitung obliegt dem Präsidium des SSKV. Diese Skatveranstaltung ist offen für alle Skatspielerinnen und ihre Mixedpartner. Eine Teilnahme bedarf keiner Vereinszugehörigkeit.

4.4. Grand Prix des SSKV

Veranstalter ist der SSKV, Das Turnier wird nach Vorgaben des SSKV-Präsidiums ausgetragen.

4.5. Turniersperre

An den Tagen des Sachsenpokals und des Grand Prix ist es allen VGs Vereinen und Skatfreunden des SSKV untersagt, Skatturniere zu veranstalten oder daran teilzunehmen. Am Tag des Sachsen-Damenpokals ist es allen Skatfreundinnen des SSKV untersagt Skatturniere zu veranstalten oder daran teilzunehmen. Eine Ausnahmeregelung bedarf der Genehmigung durch das Präsidium des SSKV.

5. Inkrafttreten

Diese Sportordnung tritt durch Beschluss des Sächsischen Kongresses vom 19.09.2020 in Kraft.